



# Reglement

## **MASSNAHME 3 – Projektaufruf** **Schubertiade 2021**

### **1. Ziele und Regeln**

Die Stadt Freiburg und der Radiosender RTS Espace 2 bilden zusammen den Verein Schubertiade 21, um am 4. und 5. September 2021 die 21. Ausgabe der Schubertiade von Espace 2 durchzuführen.

Als Unterstützung für unabhängige und professionelle Freiburger Kulturschaffende lanciert die Stadt Freiburg einen Projektaufruf im Rahmen der COVID-Sofortmassnahmen. Ziele:

- insbesondere die professionellen Kulturschaffenden der Musiksparte unterstützen;
- die Animation und Kreation unterstützen;
- zur Interdisziplinarität und zur Herausbildung von Projekten mit innovativen Formaten anregen;
- die Kreation vor Ort aufwerten;
- die Kulturschaffenden dazu aufrufen, die Schubertiade mit aufzubauen.

Das Gesamtbudget für diese Massnahme zur Unterstützung der professionellen Kulturschaffenden der Stadt Freiburg beläuft sich auf CHF 80'000. Ein zusätzlicher Betrag von CHF 20'000 wird es ermöglichen, Projekte zu finanzieren, die von nicht-professionellen Kulturschaffenden, Vereinen oder Kollektiven getragen werden.

### **2. Wie teilnehmen**

Ein vollständiges Bewerbungsdossier im digitalen Format (in einem einzigen PDF-Dokument) bis zum 14. August 2020 einreichen an [schubertiade@ville-fr.ch](mailto:schubertiade@ville-fr.ch).

Das Bewerbungsdossier enthält die folgenden Elemente:

- Vorname, Name, Alter, Beruf des Projektträgers oder der Projektträger (mit Nennung des Hauptträgers);

- Kontaktinformationen (Telefon, E-Mail, Adresse) und Kontaktangaben zu einem Elternteil, falls minderjährig;
- Beschreibung des Werks oder des künstlerischen Projekts (Organisation, methodischer und partizipativer Ansatz, Standort(e), Sicherheit, Abfälle) ;
- Zeitrahmen und Planung;
- Zielgruppe(n) und Wirkung;
- Möglichkeit(en) und/oder Problemstellungen;
- Kostenschätzung in Form eines Budgets samt vorhersehbaren Kosten zu Lasten der Gemeinden (zum Beispiel: die Genehmigungen, das Material, die Energie, das Wasser, die Dienstleistungen, die Arbeitsstunden des Gemeindepersonals usw.). Es werden von der Stadt Freiburg keinerlei zusätzliche Kosten übernommen, die nicht im Werk oder im Projekt vorgesehen sind, das im Rahmen des vorliegenden Projektauftrags eingereicht wird;
- eine Information über den Zustand Ihrer wirtschaftlichen Situation im Zusammenhang mit der Pandemie;
- Bankverbindung.

### 3. Zeitrahmen

Juni 2020	<b>Start des Projektauftrags</b>
14. August 2020	<b>Frist zur Einreichung der Bewerbungsdossiers</b>
Mitte September 2020	<b>Bekanntgabe der ausgewählten Projekte</b>
Herbst 2020	<b>Freigabe der Beträge auf der Grundlage des Projekts</b>
Ab Januar 2021	<b>Umsetzung der ausgewählten Projekte</b>

### 4. Unterstützung und Leistungen

Die Stadt Freiburg unterstützt die ausgewählten Projekte auf dreierlei Weise:

- a) Finanzen
  - der zugesprochene Betrag deckt die Konzeption/Idee und die Umsetzung ab;
  - je nach Projekt eine Teilabdeckung\* oder eine vollständige Abdeckung.
- b) Sichtbarkeit und Kommunikation
  - jedes Projekt wird ins Mediationsprogramm rund um die Schubertiade aufgenommen (oder in die Schubertiade; die offizielle Programmierung von RTS startet Ende 2020) ;
  - eine Verbindung zur Bevölkerung;
  - eine Medienberichterstattung.
- c) Begleitung
  - Hilfe, um das Projekt zu konsolidieren und zu verwirklichen;
  - Ansporn der Projektträger, Kooperationen zu entwickeln.

\*Die Stadt Freiburg behält sich das Recht vor, für eine Teilfinanzierung des Projekts aufzukommen. Um Ihre Finanzierung zu vervollständigen, müssen die üblichen Subventionsgesuche bei den verschiedenen zuständigen Subventionierungsorganen eingereicht werden und in Ihrem Budget aufgeführt werden.

### 5. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der verschiedenen Projekte wird insbesondere folgenden Kriterien Rechnung tragen:

- Zugänglichkeit / Teilnahme: der grösstmöglichen Zahl und insbesondere den Minderheiten zugänglich machen;
- Mediation: den Zugang zur Kultur für alle und insbesondere für jungen Menschen begünstigen und veranlassen;
- "OrganiCité": das kulturelle Ökosystem Freiburgs fördern;
- Interdisziplinarität: Gegenüberstellung und Vermischung des Könnens verschiedener künstlerischer Disziplinen;
- Künstlerische Qualität, Originalität und Professionalität: Beurteilungskriterien einer Fachjury.

Kulturschaffende, die in der Stadt Freiburg wohnen oder die eine Verbindung mit Freiburg haben, erhalten Vorrang.

## 6. Jury

Die Projekte werden von einer Jury ausgewählt, die aus mindestens fünf Personen besteht. Der Jury werden mindestens ein Mitglied des Vereins Schubertiade 21, ein Vertreter des Radiosenders RTS, ein Behördenvertreter der Stadt Freiburg, ein Mitglied der Kulturkommission der Stadt sowie ein auswärtiger Experte angehören.

Die Jury behält sich das Recht vor:

- a) die Teilnehmenden um zusätzliche Informationen zu ersuchen;
- b) bei Ablehnung des Werks oder des Projekts ihren Entscheid nicht zu begründen.

Jede Beschwerde gegen die Auswahl der Jury ist ausgeschlossen. Bei Ablehnung des Werks oder des Projekts gewährt der vorliegende Projektauftrag kein Anrecht auf eine Leistung.

## 7. Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb steht allen professionellen oder nicht-professionellen Kulturakteurinnen und -akteuren offen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Freiburg oder darüber hinaus wohnhaft sind.

## 8. Abtretung

Der Projektträger (die Projektträger) gestattet (gestatten) der Stadt Freiburg und ihren Partnern, das Werk oder das Projekt zu vermitteln und zu verbreiten und ebenfalls via gedruckte oder digitale Medien (Internetseite) zu Dokumentations- und Förderungszwecken zu reproduzieren.

Der Preis dieser Abtretung ist vollständig im Betrag enthalten, der dem Preisträger zugesprochen wird.

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich:

- a) bei Verbreitung des realisierten Konzepts den Namen des Projektträgers oder der Projektträger zu nennen, ausser der Autor dispensiere sie davon;
- b) keinerlei Verfälschung, Adaptierung oder Veränderung des Werks oder des Projekts ohne Bewilligung des Autors oder der Autoren vorzunehmen;
- c) das Werk oder das Projekt nicht zu kommerziellen Zwecken zu reproduzieren oder zu verbreiten.

Die Stadt Freiburg übernimmt keinerlei Verantwortung bei einer Beschädigung des Werks oder des Projekts. Auch kann sie nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn dieser Wettbewerb abgeändert, verschoben

oder annulliert werden sollte. Sie lehnt jede Verantwortung für die Konzipierung, die Organisation und die Umsetzung des Werks oder des Projekts ab.

## 9. Kontakt

Kulturamt der Stadt Freiburg  
Jean-Tinguely-Platz 1 - 1700 Freiburg - 026 351 71 43  
[schubertiade@ville-fr.ch](mailto:schubertiade@ville-fr.ch) - [www.ville-fribourg.ch/culture](http://www.ville-fribourg.ch/culture)

Freiburg, 8. Juni 2020